

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission Birsfelden für das Jahr 2024

Die Geschäftsprüfungskommission Birsfelden (GPK) besteht aus sieben Mitgliedern der Gemeindekommision und wird von dieser gewählt. Die GPK setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsident/in:	Eymann Bernhard	Grüne (bis 31.6.2024)
	Hauert Bernadette	SP (ab 1.7.2024)
Vizepräsident:	Truffer Sacha	FDP
Mitglieder:	Becker Martin	Grüne (ab 1.7.2024)
	Flubacher Luca	SVP (ab 1.7.2024)
	Frey Burkhard	SP (bis 31.6.2024)
	Heinrich Thomas	FDP (bis 31.6.2024)
	Lütolf Marc	SVP (bis 31.6.2024)
	Maier Thomas	Mitte
	Meier Angelika	SP (ab 1.7.2024)
	Saavedra Ramiro	SP (bis 31.6.2024)
	Seifert David	SP (ab 1.7.2024)

Gemäss § 102 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Sie hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- Prüfung der Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen getroffen und dabei die folgenden Überprüfungen und Abklärungen vollzogen:

- | | |
|--------------------|--|
| • 15. Januar 2024 | Prüfung betreffend Bewältigung Covid-Pandemie |
| • 26. Februar 2024 | Prüfung betreffend Mitwirkung und E-Mitwirkung |
| • 22. April 2024 | Abschluss-Sitzung GPK in alter Besetzung |
| • 27. Mai 2024 | Verabschiedung |
| • 12. August 2024 | Konstituierende Sitzung der neuen GPK |
| • 14. Oktober 2024 | Kurzsitzung |
| • 4. November 2024 | Prüfung betreffend Verkehrslösung Hardstrasse / Lärchengartenweg |
| • 2. Dezember 2024 | Prüfung betreffend Baubewilligungen |

Um die Geschäfte und Themen sachlich prüfen zu können, hat die GPK anlässlich der entsprechenden Befragungen jeweils die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie auch die betroffenen Abteilungsleiter/innen resp. Mitarbeiter/innen eingeladen.

Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 erstattet die GPK der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Tätigkeiten und Feststellungen im vergangenen Jahr. Mit diesem Bericht wird diesem Auftrag nachgekommen.

Wie der Gemeinderat die Feststellungen aufnimmt und mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen umsetzt, liegt in seinem Ermessen.

Bericht der GPK zu Massnahmen und Organisation während der Covid-19-Pandemie vom 15.01.2024

Die GPK führte in der Sitzung vom 15. Januar 2024 eine Prüfung zum Thema Massnahmen und Organisation während der Covid-19-Pandemie durch. Im Vorfeld zur Befragung wurde ein von der GPK erstellter Fragebogen durch den Gemeindeverwalter Martin Schürmann schriftlich beantwortet. Bei der anschliessenden Besprechung ging Martin Schürmann auf die ergänzenden Fragen der GPK ein. Aus den Antworten zum Fragebogen und der anschliessenden Befragung lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

Massnahmen und Organisation

Die Massnahmen und die Organisation während der Pandemie in den Jahren 2020-2022 waren geprägt von den vielfältigen Anordnungen des Bundes und des Kantons, die sich häufig änderten. Die Gemeinde selbst traf keine eigenständigen Massnahmen, sondern richtete sich strikt nach den Vorgaben von Bund und Kanton. Insbesondere der Schalterbetrieb und der Telefondienst waren zeitweise stark beeinträchtigt, da die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von wichtigen Diensten wie der Gemeindepolizei und der Feuerwehr Priorität hatte.

Entscheidungen wurden pragmatisch getroffen, meist im operativen Geschäft durch die Geschäftsleitung und Abteilungsleitenden. Die Gemeinde wurde während der Pandemie sehr gut vom Gemeindeführungsstab begleitet und unterstützt. Informationen zu den Massnahmen wurden je nach Zielgruppe elektronisch, mittels Plakate oder mündlich verbreitet.

Zu Beginn der Pandemie wurde ein internes Pandemieteam eingesetzt, um den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Mitarbeitenden zu schützen. Das Team konnte jedoch bald aufgelöst werden und die Kommunikation erfolgte wieder über die regulären Strukturen.

Herausforderungen

Die grössten Herausforderungen für die Gemeinde waren die schnelle Pandemieplanung für die Verwaltung und den Werkhof, die Umsetzung von Home-Office, die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen trotz Krankheitsausfällen und Einschränkungen sowie die Unterstützung von Altersheim, Spitäler und Haus Birsstegweg. Es wurde von den Mitarbeitenden Eigenverantwortung und Engagement gezeigt, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Eine frühere Pandemieplanung bildete die Grundlage für die Planung in der Covid-19-Krise. Der Pandemieplan wurde Ende Februar 2020 letztmals schriftlich festgehalten und später nicht mehr aktualisiert. Ein Debriefing mit den Lessons Learned nach der Covid-19-Krise fand bisher nicht statt.

Folgen

Grundsätzlich sind keine nachhaltigen negativen betrieblichen Folgen erkennbar, situative Schwierigkeiten haben sich schnell wieder normalisiert. Durch die Etablierung von Home-Office während der Pandemie haben Mitarbeitende neu Anspruch auf einen Tag Home-Office, wenn dies technisch und logistisch möglich ist. Eine genaue Einschätzung der Mehrkosten durch Covid-19 liegt nicht vor. Die Gemeinde zieht ein positives Fazit hinsichtlich Führungsstrukturen, Mitarbeiterresilienz und Zuverlässigkeit externer Partner. Die Digitalisierung wird weiter vorangetrieben.

Feststellungen und Empfehlung

Der Gemeindeverwalter hat sehr ausführlich zum Thema Auskunft gegeben.

Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Gemeindeführungsstab und Gemeinde den sich verändernden Rahmenbedingungen entsprechend gut funktionierte. Die GPK empfiehlt, die Herausforderungen und die Entwicklung der Kosten während der Pandemie sorgfältig zu analysieren und die daraus gezogenen Lehren im Sinne von Lessons Learned schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Zu den beiden Empfehlungen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

"(...) die Herausforderungen und die Entwicklung der Kosten während der Pandemie sorgfältig zu analysieren (...)"

Die Kosten während der Pandemie wurden bereits so umfassend und sorgfältig wie möglich analysiert. Weitere Analysen sind aus Sicht des Gemeinderates vor allem aus den folgenden Gründen nicht zielführend: Aufgrund der bisherigen Abklärungen lässt sich ableiten, dass eine vertiefte Analyse – bei unklarem Resultat - sehr kostenaufwändig wäre. Da zudem die relevanten Pandemie-Kosten (v. a. Steuereinnahmen, Unterstützungsleistungen und Covid-Zuschlag für das Alterszentrum) durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind, soll auf weitere Analysen verzichtet werden.

"(...) die daraus gezogenen Lehren im Sinne von Lessons Learned schriftlich festzuhalten"

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die in den Antworten festgehaltenen "Lessons Learned" (funktionierende Führungs-, Zusammenarbeits- und Kommunikationsstrukturen; die Mitarbeitenden sind weitestgehend krisenresistent und "funktionieren" auch unter gewissen Einschränkungen mit hohem Engagement und anhaltend guter Leistung; auf die externen Partner ist Verlass; die (teilweise bereits vorhandene) Digitalisierung war ein wichtiges Hilfsmittel) sowie die Verbesserungsmassnahmen (weiteres Vorantreiben der Digitalisierung; nach Möglichkeit: periodische Überprüfung und Aktualisierung der erarbeiteten und nun bestehenden Unterlagen) ausreichend sind. Dies umso mehr, als im Frühjahr 2024 ein internes Projekt zur Erarbeitung eines "Betrieblichen Kontinuitätsmanagements" gestartet wurde. Im Rahmen dieses Projektes werden nach Möglichkeit auch nochmals die Erkenntnisse aus der Covid-Pandemie sowie der Strommangellage mitberücksichtigt.

Bericht der GPK zu Mitwirkungsverfahren und E-Mitwirkung vom 26.02.2024

Am 26. Februar 2024 führte die Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung zu den Mitwirkungsverfahren in der Gemeinde Birsfelden und der neuen Möglichkeit der elektronischen Mitwirkung (E-Mitwirkung) durch. Zu diesem Zweck stellte die GPK der Gemeinde im Vorfeld einen Fragebogen zu. Die schriftlichen Antworten wurden an einer Befragung vom 26. Februar 2024 mit Gemeindepräsident Christof Hiltmann und Gemeindevorwaltung Martin Schürmann diskutiert. Weitere Ergänzungsfragen beantwortete der Gemeindevorwaltung mit E-Mail vom 7. März 2024.

Allgemeines

Die Gemeinde legt der Bevölkerung im Rahmen von Mitwirkungsverfahren die Entwürfe neuer Gemeindeerlasse und neuer Nutzungs-/Sondernutzungsplanungen (insbesondere Quartierpläne) zur Stellungnahme vor. Die Rückmeldungen werden von der Gemeinde verarbeitet und in der Vorlage für die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung berücksichtigt. Im Folgenden wird auf die Mitwirkung bei den Quartierplänen fokussiert Bezug genommen, da diese in der Regel ein grösseres öffentliches Interesse erzeugen.

Mitwirkungsverfahren in der Gemeinde

Vor dem obligatorischen (gesetzlichen) Mitwirkungsverfahren führt die Gemeinde in der Regel bei neuen Nutzungs-/Sondernutzungsplanungen eine sog. «freiwillige Mitwirkung» durch. Darunter wird jegliche Art von Austausch zwischen Gemeinde und Bevölkerung im Vorfeld des formellen Verfahrens verstanden.

Seit Sommer 2020 gab es folgende formellen Mitwirkungsverfahren:

- Zonenvorschriften Siedlung, Mutation Gewässerraum und Gefahrenzonen
- Zonenplan Siedlung, Mutation OeWA-Zone (öffentliche Werke und Anlagen) 15 / Zonenreglement Siedlung Mutationen Art. 31 Abs. 5 / Art. 49 Abs. 1 / Teilzonenreglemente Mutationen Solaranlagen
- Quartierplanung Zentrum (erste, in 2022 abgelehnte Fassung)
- Quartierplanung Birseckstrasse
- Quartierplanung Hardstrasse
- Quartierplanung Birsstegweg
- Quartierplanung Quartierhof
- Quartierplanung und Teilzonenplanung Zentrum
- diverse Reglementsmutationen (aktuell: Reglement Feuerungskontrolle, Reglement Mietzinsbeiträge

Zum Begriff der «Mitwirkung»

Die gesetzliche kantonale Regelung in §7 Raumplanungs- und Baugesetz (RPG) trägt die Überschrift «Information und Mitwirkung». Inhaltlich entspricht die «Mitwirkung» gemäss den gesetzlichen Vorgaben lediglich einer Vernehmlassung, weswegen der Begriff falsche Erwartungen an den tatsächlichen Mitwirkungsgrad der Bevölkerung wecken kann. Diesem Punkt wird die Gemeinde nach den bisherigen Erfahrungen mehr Aufmerksamkeit schenken und die Kommunikation so ausgestalten, dass klarer ist, was im Rahmen der Mitwirkung realistischerweise möglich ist.

Mitwirkungspraxis

Die Bevölkerung ist im Vorfeld der Beschlussfassung über die Inhalte einer Planung zu informieren. Sie muss Gelegenheit bekommen, Stellung zu nehmen und Anträge zu formulieren. Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens sinnvollerweise spätestens mit der Publikation der Gemeindeversammlungsvorlage zu publizieren. Dies geschieht in Form eines Mitwirkungsberichts, der öffentlich aufzulegen und Teil des Antrags ist, der vom Regierungsrat zu genehmigen ist. Welche Rückmeldungen und Anträge aus der Bevölkerung sachdienlich (i.S. v. §7 Abs. 2 RPG) sind, ist im Gesetz nicht näher umschrieben und wird vom Gemeinderat nach gesundem Menschenverstand beurteilt. Die gesetzlichen Anforderungen an die Durchführung von Mitwirkungsverfahren können, da sie nicht sehr weitreichend sind, problemlos eingehalten werden.

Um eine breite Bevölkerungsbeteiligung zu erreichen, sind oftmals zusätzliche Anstrengungen nötig, da die gesetzlichen Vorgaben nicht immer eine umfassende Einbindung garantieren. Da die Planungen zum Zeitpunkt der gesetzlichen Mitwirkung weitgehend abgeschlossen sind und wenig Spielraum für Änderungen bieten, hat die Gemeinde die sog. «freiwilligen Mitwirkungsverfahren» eingeführt, um den Einbezug der Bevölkerung zu verbessern. Trotz dieser Bemühungen bleiben bestimmte Bevölkerungsteile oft unerreicht, was die Effektivität der Veranstaltungen mindert. Die Einführung von E-Mitwirkungswerkzeugen soll die Hürden zur Beteiligung senken und eine breitere Rückmeldung ermöglichen.

E-Mitwirkung

Die E-Mitwirkung kommt inzwischen bei sämtlichen Vernehmlassungen (also auch bei solchen zu Gemeindeerlassen) zum Einsatz. Als Möglichkeiten der Mitwirkung bietet die Gemeinde somit nun den Aushang der Unterlagen in der Gemeindeverwaltung, die Einsicht in die Unterlagen auf der Gemeinde und auf der neuen E-Mitwirkungsplattform. Eingaben können auf dem Postweg, per E-Mail oder seit knapp einem Jahr, über das E-Mitwirkungs-Portal formuliert werden.

Die GPK liess sich über das Auswahlverfahren für die nun gewählte Lösung für die E-Mitwirkungsplattform informieren. Seit April 2023 wurde die Plattform für alle Mitwirkungsverfahren genutzt. Die Plattform wird von der Bevölkerung gut angenommen. Teilweise liegt inzwischen der Anteil von Rückmeldungen über die E-Mitwirkungsplattform deutlich über 50%. Auf Nachfrage der GPK holte der Gemeindeverwalter bei der Betreiberin die Rückmeldungen ein, die nach einer Stellungnahme über die Plattform als Feedback abgegeben werden können. Diese halten sich zahlenmäßig in Grenzen und werden von der Betreiberin überprüft. Es steht den Benutzenden ferner ein Support zur Verfügung, der sich innert kurzer Zeit bei den Benutzenden zurückmeldet.

Feststellungen und Empfehlungen

Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter haben der GPK sehr ausführlich und kompetent Auskunft gegeben.

Die GPK stellt fest, dass der Spielraum des Gemeinderats bei der Berücksichtigung von Vernehmlassungen aus der Bevölkerung im Rahmen der obligatorischen Mitwirkungsverfahren gross ist. Sie kann nachvollziehen, dass die Bezeichnung als Mitwirkung, auch wenn aus den kantonalen Rechtsgrundlagen kommend, insbesondere bei Quartierplänen unrealistisch hohe Erwartungen erwecken kann. Die GPK stimmt dem Gemeinderat zu, dass hier eine sorgfältige Kommunikation über das im Rahmen der Mitwirkung Realistische nötig ist. Die GPK begrüsst, dass der Gemeinderat versucht, mit zusätzlichen freiwilligen Mitteln wie Infoveranstaltungen die Bevölkerung über Projekte einzubeziehen und Stimmungsbilder abzuholen.

Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die E-Mitwirkungsplattform von der Bevölkerung angenommen wurde und auch der Gemeindeverwaltung Vorteile bei der Verarbeitung bringt.

Insbesondere weil mit der Plattform bisher unbekannte Funktionalitäten (z.B. öffentliche Rückmeldungen, denen sich andere anschliessen können) eingeführt wurden, empfiehlt die GPK, weiterhin Nutzerfeedback einzuholen und vor einer Verlängerung des Nutzungsvertrags die Plattform strukturiert zu evaluieren.

Stellungnahmen/Massnahmen Gemeinderat

Die GPK kommt in ihrem Bericht zur folgenden Empfehlung: "*(..) Insbesondere weil mit der Plattform bisher unbekannte Funktionalitäten (z. B. öffentliche Rückmeldungen, denen sich andere anschliessen können) eingeführt wurden, empfiehlt die GPK, weiterhin Nutzerfeedback einzuholen und vor einer Verlängerung des Nutzungsvertrags die Plattform strukturiert zu evaluieren.*"

Der Gemeinderat dankt der GPK für ihren Bericht. Zur Empfehlung nimmt er wie folgt Stellung:

- Die Nutzerfeedbacks, welche über die Plattform eingehen, werden standardmässig durch den Betreiber der Plattform an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.
- Es soll geprüft werden, inwiefern mit vertretbarem Aufwand aktiv weitere Feedbacks eingeholt werden können.
- Die strukturierte Evaluation vor der Verlängerung des Nutzungsvertrages versteht der Gemeinderat vor allem hinsichtlich der folgenden Fragestellungen:
 - o Erfüllt das Produkt immer noch die Anforderungen und werden die Funktionalitäten in vernünftigem Ausmass / Zeithorizont verbessert?
 - o Gibt es Konkurrenzprodukte mit vergleichbarer Leistung zu günstigeren Konditionen?

Bericht der GPK zur Verkehrslösung Hardstrasse/Lärchengartenstrasse vom 4.11.2024

Die GPK führte in der Sitzung vom 4. November 2024 eine Prüfung zum Thema Verkehrslösung Hardstrasse/Lärchengartenstrasse durch. Im Vorfeld zur Befragung wurde ein von der GPK erstellter Fragebogen durch die zuständige Gemeinderätin Désirée Jaun und den Leiter Bereich Technische Verwaltung, Rainer Prüss, schriftlich beantwortet. Bei der Besprechung gingen Désirée Jaun und Rainer Prüss auf die ergänzenden Fragen der GPK ein. Aus den Antworten zum Fragebogen und der anschliessenden Befragung lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

Hintergrund und Ziele der Verkehrslösung

Die Neugestaltung der Kreuzung Hardstrasse / Lärchengartenstrasse wurde vor dem Hintergrund der erhöhten Anforderungen an die Verkehrssicherheit der Verkehrspolizei Basel-Landschaft realisiert. Eine Untersuchung der Verkehrssituation durch ein Ingenieurbüro hatte gezeigt, dass die bestehenden Vortrittsregeln an der Kreuzung uneinheitlich wahrgenommen wurden, was die Sicherheit insbesondere für Velofahrer/innen und Fussgänger/innen beeinträchtigte. Die Gestaltung der Hardstrasse mit einer grossen Verkehrsfläche entsprach zu dem nicht den örtlichen Bedürfnissen. Daher wurde eine Umgestaltung beschlossen, die eine Verkehrsberuhigung und die Optimierung der Strassenräume kombinierte.

Zusätzlich entschied sich die Gemeinde, das Projekt mit dem Pilotansatz der Schwammstadt zu verknüpfen. Dieses Konzept zielt darauf ab, Regenwasser lokal aufzunehmen und versickern zu lassen, um Überflutungen zu vermeiden, das Stadtklima zu verbessern und die Gesundheit von Stadtbäumen zu fördern. Freiwerdende Flächen wurden zu Versickerungsmulden umgebaut, was anstelle der klassischen Asphaltierung eine innovative Lösung darstellte. Damit konnte die Neugestaltung sowohl verkehrstechnische als auch ökologische Ziele miteinander verbinden.

Wichtig ist festzuhalten, dass sich die Integration des Schwammstadt-Konzepts nicht auf die verkehrsberuhigenden Massnahmen auswirkte. Die für die Verkehrsführung wesentlichen baulichen Anpassungen wären in dieser Form auch ohne Schwammstadt-Konzept erfolgt.

Projektplanung und Durchführung

Die Planung des Projekts wurde von der Abteilung Bau, Verkehr & Umwelt geleitet. Für die technische Umsetzung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, das bereits mit dem Schwammstadt-Konzept vertraut war. Der Bauprozess umfasste mehrere Schritte: Nach Vorliegen eines Verkehrsgutachtens im August 2023 wurde die Planung im September begonnen, und die Bauarbeiten fanden im November und Dezember 2023 statt. Die Bepflanzung erfolgte im Frühjahr 2024 durch den Werkhof. Das Projekt wurde im vorgegebenen zeitlichen Rahmen abgeschlossen. Über die Massnahmen und die geplante Baustelle wurde kurz vor Baubeginn im Birsfelder Anzeiger informiert. Abgesehen von der katholischen Kirche wurden direkte Anwohner/innen nicht separat informiert oder gar konsultiert. Die Verantwortlichen räumen ein, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung optimiert werden könnte.

Die Kosten des Projekts für 2023 beliefen sich auf rund CHF 113'000, was die ursprünglich budgetierten rund CHF 86'000.- um CHF 27'000.- übersteigt. Hinzu kamen die Kosten für Verbesserungsmassnahmen im 2024 von rund CHF 25'000.-. Gesamthaft wurden bisher rund CHF 138'000.- aufgewendet. Der Einbezug für die Umsetzung von Massnahmen zum Schwammstadt-Konzept führte zu Mehrkosten in Höhe von CHF 33'000.-, die bereits im Budget einkalkuliert waren. Die Abweichung vom Budget ist dem Umstand geschuldet, dass

eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten bei der Budgetierung nicht möglich war, da das Verkehrsgutachten erst nach Erstellung des Budgets vorlag. Das Projekt konnte jedoch innerhalb der Vorgaben des Globalbudgets der Gemeinde umgesetzt werden.

Verbesserungsmassnahmen

Die neu gestaltete Verkehrslösung wurde innerhalb der geltenden Norm realisiert, wie Jaun/Prüss ausführten. Die Verkehrsteilnehmer/innen nahmen die Kreuzung jedoch als zu eng bemessen wahr, was ihr Fahrverhalten beeinflusste.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung und weil sich nach Fertigstellung der Verkehrslösung mehrere Unfälle mit Autos ereigneten, wurden die baulichen Massnahmen nach der Umsetzung im März 2024 durch ein externes Verkehrsingenieurbüro evaluiert. Die Ergebnisse zeigten, dass die Ziele der Verkehrssicherheit weitgehend erreicht wurden. Der neue Fussgängerstreifen wird genutzt und die Autofahrer/innen halten die Vortrittsregelungen ein. Allerdings wurde festgestellt, dass Velofahrer/innen teilweise zu schnell fahren und die Straßenführung für Auto- und Lastwagenfahrer/innen insbesondere an engen Stellen schwer einzuschätzen ist. Infolgedessen wurden kurzfristig Nachbesserungen vorgenommen, darunter die Anpassung von Randabschlüssen, die Markierung von „Tempo 30“ an Zufahrten und die Absenkung von Trottoir-Randsteinen. Seither gingen keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung mehr ein.

In den nächsten Monaten ist eine Begehung mit der Verkehrspolizei Baselland sowie der Beratungsstelle für Unfallverhütung geplant, um die Situation weiter zu evaluieren. Allenfalls werden dann weitere Massnahmen ergriffen. Zudem ist für 2025 geplant, die Nutzung und Geschwindigkeit auf Gemeindestrassen zu analysieren. Solche Daten sollen nicht nur der Optimierung bestehender Massnahmen dienen, sondern auch zukünftige Planungen unterstützen.

Feststellungen der GPK

Désirée Jaun und Rainer Plüss haben ausführlich und kompetent zum Thema Auskunft gegeben.

Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen festgestellt, dass die Umgestaltung der Kreuzung Hardstrasse / Lärchengartenstrasse einen Pioniercharakter hat, weil sie Verkehrssicherheit und ökologische Innovation miteinander verknüpft. Die Ziele der Verkehrsberuhigung wurden weitgehend erreicht, auch wenn die engen Platzverhältnisse und die Wahrnehmung der neuen Verkehrsführung punktuell zu Herausforderungen führten. Das Schwammstadt-Pilotprojekt brachte wichtige Erkenntnisse, die für künftige Anwendungen genutzt werden können. Die Kostenüberschreitung konnte im Rahmen des Globalbudgets abgedeckt werden.

Defizite wurden vor allem in der Kommunikation festgestellt. Es wurde sehr kurzfristig über die bevorstehende Baustelle informiert und die Anwohner/innen wurden nicht ausreichend einbezogen. Das Ingenieurbüro hätte die Planung in einigen Aspekten der Verkehrsführung und Platzgestaltung sorgfältiger abstimmen können, um potenzielle Nachbesserungen zu vermeiden und die Akzeptanz der Massnahmen von Anfang an sicherzustellen – auch wenn die ursprüngliche Planung den vorgegebenen Normen entsprochen hat. Dennoch reagierte die Gemeinde verhältnismässig schnell auf auftretende Probleme und setzte Nachbesserungen mit Augenmaß um.

Empfehlung der GPK

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, bei zukünftigen Projekten die Kommunikation mit der Bevölkerung stärker zu priorisieren. Vor allem direkte Anwohner/innen sollten frühzeitig informiert und wenn möglich in den Planungsprozess eingebunden werden. Es sollte ein standardisiertes Kommunikationskonzept entwickelt werden, das bei ähnlichen Projekten zur Anwendung kommt.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Schwammstadt-Pilotprojekt sollten genutzt werden, um nachhaltige Lösungen weiter voranzutreiben. Abschliessend empfiehlt die GPK, die fortlaufende Evaluation und Optimierung der Massnahmen beizubehalten. Der Bezug eines externen Ingenieurbüros hat sich aus Sicht der GPK im Grundsatz als positiv erwiesen und sollte für zukünftige Projekte weiterhin genutzt werden.

Stellungnahmen/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den Bericht und die darin enthaltenen Empfehlungen. Die Kommunikation bei Bauprojekten wird in die Kommunikationsstrategie der Gemeinde integriert. Die Schwammstadtmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Erfahrung der Pilotprojekte weiter vorangetrieben und Monitorings weiterhin regelmässig zur Evaluation von Massnahmen eingesetzt.

Bericht der GPK zum Thema Baubewilligungen vom 2.12.2024

Die GPK führte in der Sitzung vom 2. Dezember 2024 eine Prüfung zum Thema Baubewilligungen durch. Im Vorfeld zur Befragung wurde ein von der GPK erstellter Fragebogen schriftlich beantwortet. Bei der Besprechung gingen der zuständige Gemeinderat Christoph Hiltmann und Hans Ingold von der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) auf die ergänzenden Fragen der GPK ein. Aus den Antworten zum Fragebogen und der anschliessenden Befragung lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

Allgemeines

Es wird zwischen ordentlichen Baugesuchen in der Kompetenz des Kantons und Gesuchen für Kleinbauten unterschieden. Für Kleinbauten ist die Gemeinde zuständig. Grundlage dafür ist die «Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)». Gesuche über Kleinbauten werden durch den Gemeinderat entschieden. Für ordentliche Baugesuche ist die Gemeinde für die Prüfung des kommunalen Zonenreglements zuständig, die Entscheidung liegt beim Kanton.

Beratungsdienstleistungen

Die Gemeinde bietet eine Vielzahl von Beratungsdienstleistungen an für jegliche Bauvorhaben. Die Anfragen kommen i. d. R. von Planer/innen. Die Abteilung BVU beantwortet die Antworten direkt oder verweist an die entsprechenden kantonalen Fachstellen. Weiter gibt es verschiedentliche Bauvorhaben, die kein eigentliches Baugesuch benötigen, jedoch nachbarschaftliche Klärungen notwendig machen (bspw. Klärung von Baulinienüberschreitung im Fall von Wärmepumpen, Paketanlagen u. ä.). Telefonische Anfragen werden 5-10 pro Woche behandelt. Gespräche mit Projektideen / Skizzen gibt es ca. 50 pro Jahr. Die Anfragen werden je Parzelle dokumentiert.

Kleinbauten

Die Beurteilung von Gesuchen erfolgt auf Grundlage der «Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)» und, sofern vorhanden, den Teilzonenplänen. Zuständig für die Beurteilung ist die Abteilung BVU. Der Entscheid obliegt dem Gemeinderat. Die Anzahl der Baubewilligungsgesuche für Kleinbauten betragen jährlich 4-8 Gesuche. Über den ganzen Beobachtungszeitraum gab es keine Beschwerden (Rekurse). Die Bearbeitungszeit von Kleinbautengesuchen nimmt ungefähr 10-12 Tage in Anspruch.

Die meisten der Gesuche betreffen freistehende Kleinbauten und Fahrnisbauten. Die freistehenden Kleinbauten dürfen nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.5 m ab bestehendem Terrain aufweisen. Bei Gartenhäuschen wird die Bebauungsfläche mit 12 m² strikt eingehalten. Für grössere Flächen wird eine kantonale Baubewilligung benötigt. Fahrnisbauten werden unter Umständen über 12 m² zweckgemäss bewilligt, da sie nicht dauerhaft fest mit dem Boden verbunden sind. Zum Bau von Antennen sind in den letzten sechs Jahren keine Gesuche an die Gemeinde eingegangen. In der Praxis werden diese Gesuche direkt beim Kanton gestellt.

Im Bereich der Teilzonenplänen gelten teilweise erweiterte Einschränkungen. So sind bspw. in Zonen mit Hochhäusern, wie im Sternenfeld, Kleinbauten nicht vorgesehen und damit nicht oder lediglich eingeschränkt realisierbar. Bei Kleinbauten in einem Teilzonenplan kann die Bau- und Planungskommission in Ermessens- und Interpretationsfragen beigezogen werden, was gemäss Aussagen selten vorkommt.

Sollte der Gesuchsteller einen Rekurs stellen, erlässt der Gemeinderat eine Nichteintretensverfügung (inkl. Rechtsmittel). Gegen diese Verfügung kann Beschwerde bei der Bau-Rekurskommission erhoben werden. Ebenfalls denkbar ist, dass aus der Nachbarschaft gegen ein Gesuch beim Gemeinderat Einsprache erhoben wird. Die Einsprachen werden mit der Bewilligungserteilung vom Gemeinderat erledigt. Grundsätzlich wird ein Gesuch nur abgelehnt, wenn es nicht regelkonform ist.

Ordentliche Baugesuche

Bei ordentlichen Baugesuchen empfiehlt es sich, Vorabklärungen durch die Gesuchsteller/innen bei der Gemeinde zu machen. Dies vereinfacht die Baueingabe, da die Architekt/innen und Bauleiter/innen aus anderen Kantonen oft nicht mit den Gesetzen des Kantons Basel-Landschaft vertraut sind. Anfragen kommen von Bauherr/innen und von Planungsdienstleistenden und werden i. d. R. telefonisch behandelt. Die Fragen befassen sich mit allgemeinen Themen zum Baugesuchsverfahren, zu Auslegungen des Zonenreglements (Bebauungsziffer, Grünflächenanteil etc.) oder etwa zu Fragen zu Umbauten.

Sobald ein ordentliches Baugesuch beim Kanton eingeht, wird die Gemeinde zur Prüfung der Einhaltung des kommunalen Zonenreglements beigezogen. Erfolgte eine vorgängige Beratung des Bauvorhabens durch die Gemeinde so kann nun auf die bereits getätigten Abklärungen zurückgegriffen werden. Bei Beanstandungen erhebt der Gemeinderat direkt Einsprache gegen das Bauvorhaben. Bei der Prüfung des kommunalen Zonenreglements nutzt die Gemeinde Ermessensspielräume geringfügig und im Sinn der Sache. Der Kanton prüft und entscheidet abschliessend. Die Erteilung der Baubewilligung wird der Gemeinde schriftlich mitgeteilt.

Unbewilligten Bauvorhaben, ohne vorheriges ordentliches Baugesuch, werden von der Gemeinde direkt an das Bauinspektorat gemeldet.

Feststellungen der GPK

Christoph Hiltmann und Hans Ingold gaben ausführlich und kompetent zum Thema Auskunft. Die GPK konnte im Rahmen ihrer Befragung feststellen, dass die Gemeinde um eine sorgfältige und umfassende Beratung verschiedener baulicher Anliegen besorgt ist. Seit Einführung einer neueren Geschäftsverwaltungslösung wird jede Anfrage, die eingeht, systematisch dokumentiert, so dass die Gemeinde eine konsistente Beratung und Gesuchsbearbeitung gewährleisten kann. Ebenfalls scheint die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden gut zu funktionieren.

Die GPK stellt darüber hinaus fest, dass Empfehlungen und Entscheide mit dem nötigen Augenmass und ausgewogen getroffen werden. Damit scheint die Zweckmässigkeit im Fall von Ermessensspielräumen gegeben zu sein.

Empfehlung der GPK

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat, im Falle von Personalwechsel, Massnahmen zu ergreifen, um den Wissenstransfer – insbesondere auch in Ermessensbereichen – langfristig sicher zu stellen.

Stellungnahmen/Massnahmen Gemeinderat

"Der Gemeinderat dankt der GPK für die Empfehlung und nimmt dazu wie folgt Stellung: der Wissenstransfer ist bei allen Personalwechseln ein wichtiges und zentrales Thema. Er wird

mit verschiedenen, der Situation und dem Thema angepassten Massnahmen jeweils sicher gestellt."

Résumé

Die besondere Herausforderung der Arbeit der GPK im Berichtsjahr war, dass sie in der ersten Jahreshälfte in bisheriger Zusammensetzung arbeitete und sich – aufgrund der Wahlen im März 2024 – in der zweiten Jahreshälfte neu konstituierte. Die Übergabe der GPK in bisheriger Besetzung an die GPK in neuer Besetzung verlief reibungslos.

Die GPK konnte im Berichtsjahr ihrer Aufgabe ohne erhebliche Erschwernisse nachkommen. An dieser Stelle bedankt sich die GPK bei allen Befragten für die gute Zusammenarbeit und den konstruktiven Dialog. Die angeforderten Unterlagen wurden stets innert Frist zur Verfügung gestellt, so dass der GPK die Arbeit massgeblich erleichtert wurde.

Bei ihren Prüfungen achtet die GPK darauf, möglichst unterschiedliche Tätigkeiten und Aufgaben der Verwaltung und des Gemeinderates abzudecken. Im Berichtsjahr wurden weniger Themen behandelt als in anderen Jahren, was der Neubestellung der GPK im 2024 geschuldet ist. Wo die GPK ein Verbesserungsbedarf sah, wurde dies in den jeweiligen Prüfungsberichten mitgeteilt und die GPK gab entsprechende Empfehlungen an den Gemeinderat ab.

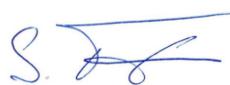
Die GPK zieht ein positives Résumé aus ihren Prüfungen. In den geprüften Bereichen haben Gemeinderat und Gemeindeverwaltung jeweils die Probleme gesehen und sind diese grossmehrheitlich proaktiv angegangen. Bei der Aufarbeitung der Herausforderungen und der Entwicklung der Kosten in der Covid-Pandemie jedoch hätte sich die GPK eine noch umfangreichere Analyse gewünscht.

Das GPK-Präsidium bedankt sich herzlich bei allen GPK-Mitgliedern für ihren Einsatz. Dank gebührt auch dem Sekretariat (im Berichtsjahr tätig: Martina Meister, Marika Kiss-Benke und Sonja Eisele) für das Protokollieren der Sitzungen und der Befragungen sowie für das Führen des Sekretariats.

Birsfelden, 15. April 2025



Bernadette Hauert
Präsidentin der GPK



Sacha Truffer
Vizepräsident der GPK